

Passer für EDV

9 Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige (von der Behörde auszufüllen)

Anzeigender

Eulag GmbH
Gewerbepark 1 a
83088 Kiefersfelden

Bestätigende Behörde

Landratsamt Rosenheim
Wittelsbacherstraße 53
83022 Rosenheim

Vorgangsnummer:

9.1 Hiermit wird der Eingang der vollständigen Anzeige bestätigt.

I18ZT0070

9.2 Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:

I18ZT0070

9.3 Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt:

I18ZH0035

9.4 Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:

I18ZH0035

9.5 Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt:

9.6 Frei für Vermerke der Behörde

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

9.7 Ort

Unterschrift

Rosenheim

Reichl

9.8 Datum (TT.MM.JJJJ)

28.02.2014

10 Hinweise

- 10.1 Je nach Landesrecht ist die behördliche Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige gebührenpflichtig. Ist dies der Fall, ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
- 10.2 Sammler und Beförderer von Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser von der Behörde bestätigten Anzeige mitzuführen, soweit sie nicht von der Mitführungspflicht befreit sind. Sofern die Behörde die Anzeige noch nicht bestätigt hat, ist dies von dem Anzeigenden auf der Kopie oder dem Ausdruck der Anzeige zu vermerken. In diesem Fall ist die mit dem Vermerk versehene Kopie oder der mit dem Vermerk versehene Ausdruck der Anzeige mitzuführen. Entsorgungsfachbetriebe haben zusätzlich eine Kopie des jeweils gültigen Zertifikats mitzuführen. EMAS-Betriebe haben zusätzlich eine Kopie der jeweils gültigen Registrierungskunde mitzuführen.
- 10.3 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Anzeige erneut zu erstatten. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4 und 2 bis 6.

Barcodefeld 75x15mm

Anlage 2
(zu § 7 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 5, § 8 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und § 16 Absatz 1 Satz 2)

Vordruck für die Anzeige

<input type="checkbox"/> Passer für EDV	Seite 1 von 4	Formblatt Anzeige nach § 53 KrWG
Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen		
<input checked="" type="checkbox"/> Erstmalige Anzeige <input type="checkbox"/> Änderungsanzeige <input type="checkbox"/> Zurückliegende Anzeige <input type="checkbox"/> Auflösungsanzeige <input type="checkbox"/> Sonstige Anzeige		
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen.		
1. Anzeigender (Hauptsitz des Betriebes)		
1.1 Firma / Körperschaft EULAG GMBH		
1.2 Straße GEWERBEPARK		
1.3 Bundesland (2-stellig) PLZ Ort BY 83088 KIEFERSFELDEN		
1.4 Staat (2-stellig) DE		
1.5 Für Anzeigende, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammel-, Beförderer-, Händler- oder Maklertätigkeit Bundesland (2-stellig) PLZ Ort BY 83088 KIEFERSFELDEN		
1.6 Telefon 08033 30331-0		
1.7 Mobiltelefon INFO@EULAG.DE		
1.8 Gewerbeanmeldung Datum der Anmeldung 04.02.2014		
1.9 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt) ist Registernummer (HRA/HRB etc.) E1224		
2. Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden angezeigt		
2.1 <input checked="" type="checkbox"/> Sammeln: Sammeler- oder Beförderernummer nach § 28 NachWV (sofern bereits erteilt)		
2.2 <input checked="" type="checkbox"/> Befördern: Beförderernummer nach § 28 NachWV (sofern bereits erteilt)		
2.3 <input checked="" type="checkbox"/> Handeln: Händlernummer nach § 28 NachWV (sofern bereits erteilt)		
2.4 <input checked="" type="checkbox"/> Makeln: Maklernummer nach § 28 NachWV (sofern bereits erteilt)		
3. Art der Tätigkeit		
3.1 <input checked="" type="checkbox"/> Gewerbemäßig Unternehmenszweck ist ganz oder teilweise das eigentliche Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen für Dritte		
3.2 <input type="checkbox"/> Im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen Unternehmenszweck ist eine andere weile gewerbliche oder wirtschaftliche Tätigkeit, die nicht auf das Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen gerichtet ist		
4. Befreiung von der Erlaubnispflicht		
4.1 <input checked="" type="checkbox"/> Nur nicht gefährliche Abfälle (darin weiter unter 5)		
4.2 <input type="checkbox"/> Auch gefährliche Abfälle (dann weiter unter 4.2)		
Fortsetzung: 4. Befreiung von der Erlaubnispflicht - Seite 2		

Bitte verwenden Sie diese Schreibvorlage:
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm

4 Fortsetzung von Satz 1: Befreiung von der Erlaubnispflicht

- 4.2 Das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen ist nach § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG grundsätzlich erlaubnispflichtig. Der Betrieb ist auf Grund einer oder mehreren der genannten Tatbestände aber von der Erlaubnispflicht befreit und daher nach § 53 Absatz 1 Satz 1 KrWG nur anzugepflichtigt:
- 4.2.1 auf Grund der Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungssträger (§ 54 Absatz 3 Nummer 1 KrWG),
- 4.2.2 auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter Entsorgungsbetrieb (§ 54 Absatz 3 Nummer 2 KrWG)
- 4.2.2.1 Zertifikat ist belegfähig
- 4.2.3 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Rahmen der Durchführung des Elektro- und Elektronikaltgerätegesetzes (§ 2 Absatz 3 Satz 1 ElektroG),
- 4.2.4 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altakkumulatoren im Rahmen der Durchführung des Batteriegesetzes (§ 1 Absatz 3 Satz 1 BattG),
- 4.2.5 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen tätig ist (§ 12 Absatz 1 Nummer 1 AbfAEV),
- 4.2.6 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der solche Abfälle sammelt, befördert, mit diesen handelt oder diese makelt, die von einem Hersteller oder Vertrieb freiwillig oder auf Grund einer Rechtsverordnung zurückgenommen werden (§ 12 Absatz 1 Nummer 2 AbfAEV),
- 4.2.7 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Alt Fahrzeugen im Rahmen ihrer Überlassung nach § 4 Absatz 1 bis 3 der Alt Fahrzeug-Verordnung (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 AbfAEV),
- 4.2.8 auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter EMAS-Betrieb (§ 12 Absatz 1 Nummer 4 AbfAEV),
- 4.2.8.1 Registrierungsurkunde ist belegfähig
- 4.2.9 auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der die Abfälle mittels Seeschiffen sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 5 AbfAEV),
- 4.2.10 auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen von Paket-, Express- und Kurierdiensten Abfälle sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 6 AbfAEV).

Bros verwenden Sie diese Schreibhilfe:
 ABCDEF GHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
 STUVWXYZ 1234567890

5 Betriebsinhaber

5.1 Name

Vorname

EHRINGHAUS

ANDREAS

5.2 Geburtsdatum

Geburtsort

28.11.67 ERFURT

Weiterer Betriebsinhaber (sofern vorhanden)

5.3 Name

Vorname

SCHULZE

AXEL

5.4 Geburtsdatum

Geburtsort

01.04.67 JESSEN

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

6 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)

6.1 Name

Vorname

6.2 Geburtsdatum

Geburtsort

Weitere für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern vorhanden)

6.3 Name

Vorname

6.4 Geburtsdatum

Geburtsort

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

BARCODEFELD 75x15mm

Passer für EDV

Seite ③ von ④

Formblatt Anzeige nach § 53 KrWG

7 Frei für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiwillig)	
7.1	
8 Versicherung und Unterschrift	
8.1	<p>Es wird versichert, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Anzeige nach bestem Wissen ausgefüllt und unter dem unten genannten Datum an die zuständige Behörde übersandt wurde; - bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden; - die Anforderungen an Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach Abschnitt 2 der Anzeig- und Erlaubnisverordnung eingehalten werden.
8.2	<p>Ort:</p> <p><i>Kleefersfelden</i></p>
8.3	<p>Datum (TT.MM.JJJJ):</p> <p><i>27.02.2014</i></p>
	<p>Unterschrift:</p> <p>EULAG GmbH european logistic agency Gewerbepark 1a D-83088 Kleefersfelden Tel: +49 (0)8033 - 30 33 10 Fax: +49 (0)8033 - 30 33 133 eMail: Info@eulag.de</p>
<p>Barcodefeld 75x15mm</p>	

Eine verwenden Sie diese Schreibweise:
 ABCDEF GHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
 STUVWXYZ 1234567890